



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

## zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage

vom 11.09.2024

Betreiber: Lobbe Umweltservice GmbH & Co. KG  
am Standort: Hegestück 20, 58642 Iserlohn

Die Lobbe Umweltservice GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (Nr. 8.12.1.2 i. V. m. 8.12.2, 8.11.2.2, 8.11.2.4 und 8.15.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 11.07.2024  
Vor-Ort-Aufwand: 4,75 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12,00 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 16,75 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen, Dez.52 - BImSchG  
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnshausen, Dez.52 – ASK  
Bezirksregierung Arnshausen, Dez.54 – IGL

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Abfall)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG,  
§ 100 i.V.m. § 93 LWG  
§ 47 KrWG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.